

Verhaltensregeln für Veranstaltungen der Grünen Jugend Köln

1. Wir setzen uns dafür ein, dass in unserer Organisation keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind.
2. Wir positionieren uns klar gegen diskriminierendes, grenzüberschreitendes und gewalttätiges Verhalten. Abwertendes Verhalten wird bei uns benannt und nicht toleriert.
3. Die GRÜNE JUGEND Köln sieht sich in der Verantwortung, gegenüber ihren Mitgliedern und auch explizit gegenüber ihren minderjährigen Mitgliedern für einen konsensorientierten Umgang miteinander zu werben. In unserer Organisation gilt nicht nur „Nein heißt Nein“ sondern „Ja heißt Ja“. Das heißt, dass alle Beteiligten in der Interaktion untereinander stets die explizite Zustimmung ihres Gegenübers achten und einholen. Besonders bei sexuellen Interaktionen ist das explizite Einverständnis aller Beteiligten und Anwesenden einzuholen. Das gleiche gilt für den Konsum von Drogen (z.B. Alkohol) außerhalb der Gemeinschaftsbereiche.
4. Im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt wollen wir ein vertrauensvolles Umfeld schaffen. Dabei respektieren wir insbesondere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen. Das Awarenesssteam steht als vertrauensvolle Ansprechpersonen bei allen Arten von Grenzverletzungen oder Konflikten bereit.
5. Wir beachten die Rechte am eigenen Bild und Filmen und Fotografieren Menschen nur mit ihrem Einverständnis. Das gleiche gilt für das Veröffentlichen von Aufnahmen. Die Grüne Jugend Köln veröffentlicht Bildmaterial nur mit schriftlichem Einverständnis.
6. Unsere Verhaltensregeln gelten zwischen allen Mitgliedern, Verantwortungstragenden in unserer Organisation und Besucher*innen. Wir nehmen Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht.
7. Auf folgende Punkte aus dem Jugendschutzgesetz möchten wir euch hinweisen:
 - Mitglieder unter 16 Jahren dürfen keinen Alkohol erhalten oder trinken.
 - Mitglieder unter 18 Jahren dürfen keine branntweinhaltigen Getränke erhalten oder trinken und keinen Tabak konsumieren.
 - Sexuelle Handlungen mit Personen unter 14 Jahren können strafrechtliche Folgen haben.
 - Sexuelle Handlungen zwischen Personen, die zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, und Personen, die über 21 Jahre alt sind, können strafrechtliche Folgen haben.